



JAHRESBERICHT

Verein Pro Sinti & Roma e.V. **Community-basierte Beratungsstelle
für Rom*nja und Sinti*zze mit
Rassismuserfahrung im Jahr 2024**





IMPRESSUM

Herausgeber:
Pro Sinti & Roma e.V.
Kirchplatz 9
79183 Waldkirch

Bilder:
Eigenes Bildarchiv / Kooperationspartner*innen

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Unsere Beratungsstelle wird im Rahmen des Projekts
„Community plus - Communitybasierte Beratungsstellen gegen Rassismus“ gefördert.



Das Projekt „Community plus – Beratungsstellen gegen Rassismus“ wird durchgeführt von der Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen, als Träger und Kooperationspartner fungiert die Türkische Gemeinde Deutschland e.V. Das Projekt ist neben anderen bundesweiten Projekten von Selbstorganisationen Teil des Gesamtprojekts Community plus - Beratungsstellen gegen Rassismus, welches durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die zugleich das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus ausübt, gefördert wird.

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus als Zuwendungsgeberin dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Verfasser bei den Projektträgern Pro Sinti und Roma e.V. die alleinige Verantwortung. Die Beauftragte distanziert sich ausdrücklich von allen Inhalten, die möglicherweise straf- oder haftungsrechtlich relevant sind.“

Inhalt

Grußwort.....3

Das Modellprojekt und die Cb-Beratungsstelle unter Pro Sinti & Roma e.V.....5

Gesellschaftliche Relevanz und Bedeutung Community-basierter Beratung6

Unsere Arbeitsbereiche - Beratungen10

So erreicht ihr uns - Wir stehen euch zur Seite11

Fallbeispiele aus der Beratungstätigkeit12

Rückmeldungen von Ratsuchenden24

Unsere Arbeitsbereiche – Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Empowerment.....25

Hintergrund - Zum Begriff Porajmos27

Kurz & Knapp: Vorstellung des Vereins Pro Sinti & Roma e.V.



Die Beratung von Pro Sinti und Roma startete im Jahr 2015. Unter der Leitung von Kjemal Ahmed entwickelte sich das Netzwerk zu einem lebendigen Austausch- und Hilfsnetzwerk für deutsche und (post-)migrantische Sinti und Roma* in Baden-Württemberg. Seit 2023 ist Pro Sinti & Roma ein eingetragener Verein und als soziale Beratungsstelle anerkannt. Im Vereinsvorstand sind Kjemal Ahmed (erster Vereinsvorsitzender und Geschäftsführer), Natascha Hofmann (stellvertretende*

Vereinsvorsitzende), Sabina Salimovska (Beisitzerin), Ahmed Naser (Beisitzer) und Jacqueline Tkocz (Beisitzerin).

Der Verein hat Anlaufstellen in verschiedenen Städten und Regionen, darunter Lörrach, Pforzheim, Tübingen, Stuttgart, Heilbronn, Karlsruhe, Freiburg, Villingen-Schwenningen und im Landkreis Emmendingen. Der Fokus liegt auf der Beratung und Begleitung von Angehörigen der Sinti bzw. Roma*-Community bei Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe, einschließlich Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, Bildungsmöglichkeiten, Diskriminierungsfällen, Asyl- und Migrationsberatung. Dabei ist es irrelevant, ob die betreffenden Personen neu im Land sind oder schon viele Jahre hier leben.*

Der Verein setzt sich auch für die Interessenvertretung der Sinti bzw. Roma*-Community in Baden-Württemberg ein. Hierbei strebt der Verein eine intensive Zusammenarbeit mit Politiker*innen sowie sozialen, pädagogischen und kommunalen Institutionen an, um Teilhabemöglichkeiten zu verbessern und gesellschaftskritisch auf die Diskriminierung von Sinti* bzw. Roma* aufmerksam zu machen.*



Grußwort

Shukar dive Pejnaln Prajlaln thai Romalen,

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,



die niedrigschwellige, bedarfsorientierte soziale Beratung und Begleitung für Menschen aus den Roma* und Sinti* Communities des Vereins hat seine Anfänge im Jahr 2015. Seitdem kamen immer wieder Ratsuchende, deren Anliegen mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen verbunden sind.

Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze besteht über Jahrhunderte hinweg in allen Gesellschaften. Die Weitergabe von tradierten Bildern und Stereotypen durch Handlungsweisen, Denkmustern aber auch in Literatur und Medien führt zu Kontinuitäten von Rassismus und gesellschaftlicher Ausgrenzung und Benachteiligung. Rassismus zeigt sich in verschiedenen Facetten und Lebensbereichen - bei der Job- und Wohnungssuche, beim Arzt, in Institutionen, der Schule oder im alltäglichen Gespräch. Dabei werden rassistische Vorurteile sichtbar, die über Generationen durch gesellschaftliche Narrative und Praxis weitergetragen und verfestigt wurden. Sie drücken sich durch Handeln und Denkweisen aus – manchmal offen und gewalttätig, mal unbeabsichtigt und versteckt.

Im Rahmen des Modellprojekts *Community plus* haben wir seit Ende 2023/2024 die Möglichkeit, auf ratsuchende Rom*nja und Sinti*zze mit Rassismuserfahrungen mit mehr Kapazität durch Beratung und Begleitung zur Seite zu stehen. Unter Pro Sinti und Roma e.V. wird seitdem die erste *Community-basierte Beratungsstelle für Rom*nja und Sinti*zze mit Rassismuserfahrung* in Baden-Württemberg aufgebaut. Ratsuchende werden auf Basis der allgemeinen Menschenrechte und dem AGG beraten und im Prozess der Selbstermächtigung von drei Beratenden aus den Communities begleitet. Fokus ist Empowerment der Ratsuchenden durch individuelle Beratungen und durch Community-basierte Gruppengespräche, die im geschützten Rahmen vertrauensvollen und offenen Austausch mit Blick auf Selbstwirksamkeit, Partizipation und das Einfordern von Rechten ermöglichen. Zudem setzen wir im Rahmen von öffentlichen Vorträgen und Workshops ein klares Zeichen gegen Vorurteile, Ausgrenzung und Diskriminierung und bieten gleichzeitig Austauschplattformen, um wichtige rassismuskritische Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit Raum zu geben und die Gestaltung eines gesellschaftlichen Miteinanders zu ermöglichen.

Neben dem allgemeinen Jahresbericht 2024 von Pro Sinti und Roma e.V., freuen wir uns Ihnen in diesem zusätzlichen und eigenständigen Bericht die Relevanz und Konzeption der



Community-basierten Beratungsstelle darzulegen sowie einen Einblick in die Fallberatungen und weitere Tätigkeiten vom Team Community-plus unter Pro Sinti und Roma e.V. aus dem Jahr 2024 zu geben. Für uns ist es ein Anliegen mit diesem Bericht zum einen auf bestehenden unterschiedlich ausgeprägten Rassismus aufmerksam zu machen und Fälle anonymisiert sichtbar zu machen, zum anderen die Bedeutung von Community-basierter Beratung für Menschen mit Rassismuserfahrung hervorzuheben.

Wir möchten dazu einladen, sich mit Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze auseinanderzusetzen, dessen Wirkungsweisen zu erkennen. Wir möchten Sie einladen hinzusehen und sich mit uns für eine Gesellschaft einzusetzen, die auf Gleichberechtigung, Toleranz und Solidarität basiert. Wir wissen, dass der Weg zu einer echten gesellschaftlichen Veränderung lang und herausfordernd ist, doch wir sind entschlossen, diesen Weg mit allen, die an unserer Seite stehen, zu gehen.

In diesem Grußwort möchten wir zudem die Gelegenheit nutzen, uns bei verschiedenen Menschen zu bedanken: Ein Dank an die Ratsuchenden, die sich uns anvertraut haben und wir sie im Rahmen der Community-basierten Beratung begleiten und zur Seite stehen konnten. Wir danken unseren Mitarbeitenden Sonja Kosche, Franz-Elias Schneck und Malic Susica, die sich engagiert, professionell und emphatisch für die Ratsuchenden und die Vereinstätigkeiten einsetzen. Wir danken der Gesamtprojektleitung Sabrina Rahimi, Amir Alexander Fahim und Özcan Kalkan für die wertschätzende, vorausschauende und unterstützende Zusammenarbeit im Projekt *Community plus - Community-basierte Beratungsstellen gegen Rassismus*, welches durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die zugleich das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus ausübt, gefördert wird. Ein Dank an alle Community-basierten Beratungsstellen für den Austausch, für die Offenheit voneinander zu lernen und sich gegenseitig den Rücken zu stärken.

Ein aufrichtiger Dank gilt Ihnen allen und auch unseren Verbündeten und Kooperationspartner*innen auf lokaler, Landes- oder Bundesebene, die eng mit uns zusammenarbeiten.

Zusammen können wir mehr erreichen!

Kjemal Ahmed

Erster Vorstandsvorsitzender,
Pro Sinti & Roma e.V.

Natascha Hofmann

stellvertr. Vereinsvorsitzende,
Koordination Community plus



Das Modellprojekt und die Cb-Beratungsstelle unter Pro Sinti & Roma e.V.

Unsere Cb-Beratung und Vernetzung mit anderen Cb-Beratungsstellen

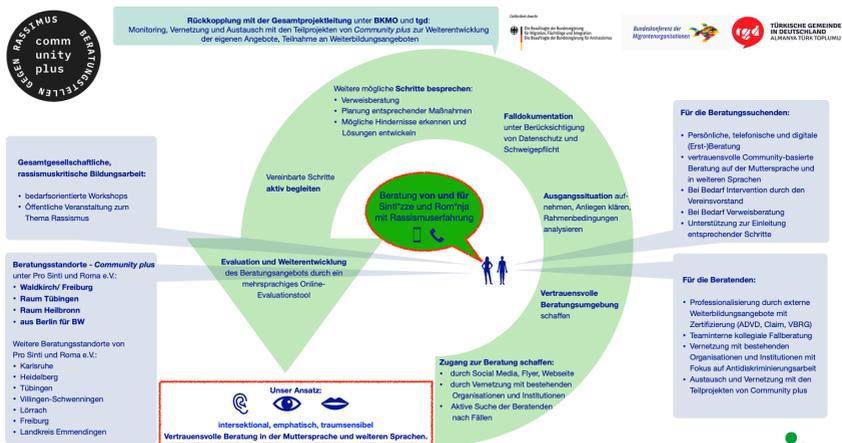
Natascha Hofmann

Die *Beratungsstelle für Rom*nja und Sinti*zze mit Rassismuserfahrung* ist neben fünf weiteren Beratungsstellen von Selbstorganisationen verschiedenster Communities Teil des bundesweiten Gesamtprojekts *Community plus - Beratungsstellen gegen Rassismus*.¹ Unter der Gesamtprojektleitung wurden seit Projektbeginn in verschiedenen Bundesländern mehrere Community-basierte Beratungen von und für unterschiedliche Communities aufgebaut und eingerichtet. Alle Beratungsstellen setzen unterschiedliche Schwerpunkte und sind Ansprechpartner für Betroffene von antimuslimischem Rassismus, antischwarzem Rassismus, Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze und von Rassismus betroffene Mandatsträger*innen. Regelmäßiger Austausch mit den Schwesterprojekten von Kone e.V. und Projekt Moses e.V. (Frankfurt), Fuldaer Afrikaverein e.V. (Fulda), Sozialdienst muslimischer Frauen e.V. (Freiburg), Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. (Stuttgart), Bundesverband interkultureller Frauen in Deutschland e.V. (Hildesheim) und Pro Sinti und Roma e.V. (Waldkirch) besteht seit Beginn des Projekts in Präsenz, digital oder telefonisch. Im Austausch zeigt sich, dass die Community-basierte Beratung aufgrund der direkten Zugänge in die Communities Menschen erreichen, die bislang nicht von bestehenden Beratungsangeboten erreicht werden konnten. Damit wird nicht nur einen Beitrag geleistet, die unzureichende Versorgungslage für die von Rassismus betroffenen Ratsuchenden zu verbessern, es werden ganze Communities im gesamtgesellschaftlichen Auftrag vernetzt und befähigt, den in unserer Verfassung verankerten Schutz vor rassistischer Diskriminierung umzusetzen.

Das Team Community-plus von Pro Sinti und Roma e.V. hat sich 2024 neben der Durchführung von Beratungen durch die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten des ADVD, dem VBRG und CLAIM weiterqualifiziert sowie durch teaminterne kollegiale Fallberatungen das Community-basierte Beratungsvorgehen weiterentwickelt. Darüberhinaus wurden zum einen Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft geplant und durchgeführt, zum anderen fanden bedarfsorientiert gezielt Gesprächsrunden und Workshops von und für die Community mit dem Fokus auf Empowerment statt. Zudem haben wir unser Netzwerk für eine Zusammenarbeit mit Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Feld der Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, weiter ausgebaut.

¹ Das Projekt „Community plus – Beratungsstellen gegen Rassismus“ wird durchgeführt von der Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen, als Träger und Kooperationspartner fungiert die Türkische Gemeinde Deutschland e.V. Das Projekt ist neben anderen bundesweiten Projekten von Selbstorganisationen Teil des Gesamtprojekts Community plus - Beratungsstellen gegen Rassismus, welches durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die zugleich das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus ausübt, gefördert wird.

Das Schaubild skizziert unserer Beratungsvorgehen und veranschaulicht die Einbettung in das gesamte Modellprojekt *Community plus - Beratungsstellen gegen Rassismus*.



Pro Sinti und Roma e.V. - *Community plus* - Beratungsstellen gegen Rassismus von und für Sinti*zze und Rom*nja in BW



Gesellschaftliche Relevanz und Bedeutung Community-basierter Beratung

Selbstermächtigung

Sonja Kosche

Die durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, geförderten Modellprojekte zur Community-basierten Beratung gegen Rassismus haben einen „unmittelbaren Bezug zu den Perspektiven, Erfahrungen und Bedürfnissen der Menschen und der Communities, die von Rassismus betroffen sind“, wie auf der Internetseite der Beauftragten zu lesen ist. Alle Berater*innen in unserem Projekt sind von der spezifischen Form des Rassismus gegen Sinti*zze und Roma*nja, auch „Antiziganismus“ genannt, selbst betroffen. Die Besonderheit an diesem Konzept ist, dass die Berater*innen Diskriminierung durch das eigene Erleben gut (er-)kennen und so besonders sensibel auf Betroffene eingehen können. Menschen, die diese besondere Form der Diskriminierung nie erlebt haben, folgen häufig dem Reflex, Schuld und Verantwortung für die erlebte Gewalt, bei den Betroffenen selbst zu suchen. So haben wir es allzu oft erlebt. Das Narrativ, dass Rom*nja „asozial“ und „arbeits scheu“ wären, wie es in der NS-Zeit behauptet wurde, greift bis heute. Die der Gruppe zugeschriebene angebliche „Minderwertigkeit“ finden wir in an-



dere Worte gehüllt, überall in den Gesellschaften, auch in der sozialen Arbeit und bei Beratungsstellen. Dieses Projekt ist somit ein Selbst-Ermächtigungsprojekt und soll die Selbstbestimmung der Menschen aus den Communities stärken. Für Rom*nja und Sinti*zze hat dies eine besondere Bedeutung und hängt eng mit dem Holocaust, dem Nationalsozialismus und den daraus erwachsenen Folgen zusammen.

Die Rolle der sozialen Arbeit und somit auch bereits vorhandener Beratungsstrukturen sind unter anderem in dem Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus von 2021, kritisch beleuchtet worden. Wie bereits in meinem Vortrag am 19.2.2024 erwähnt schreibt die Kommission darin, dass sich die Auswirkungen des NS-Völkermordes wie ein roter Faden durch ihre Darstellung ziehen. Das sind Kontinuitäten die Nachfahr*innen der schwer traumatisierten Überlebenden bis heute in endlos sich wiederholender Retraumatisierung zu spüren bekommen. Das wirkt sich auf die Körper der Betroffenen aus und macht sie langfristig krank, verkürzt nachweislich die Lebenserwartung.

Dass man nach 1945 die Verfolgung fortführen konnte, liegt vor allem darin begründet, dass die Anerkennung des Völkermordes über Jahrzehnte ausblieb. Täter*innen wurden nicht bestraft, sondern wirkten in Ämtern fort. Schuld wurde umgekehrt und Sinti*zze und Rom*nja weiterhin zu minderwertig erklärt. Die Zuschreibung genetisch bedingter Kriminalität und „Asozialität“, bestimmte nur nicht mehr zur systematischen Ausrottung, sondern zur besonderen Hilfsbedürftigkeit. Diese vermeintliche „Hilfe“ erfolgte auch durch Menschen, die zuvor ihren Dienst in Konzentrationslagern taten. Es gab keinen Willen die Geschichte aufzuarbeiten, denn das hätte bedeutet sich selbst und die eigenen Nächsten zu hinterfragen. Rassistische Ideen über Sinti*zze und Rom*nja wurden über Generationen weitergegeben. Rassismus wurde dethematisiert, Stereotype nicht hinterfragt. Die Schuldumkehr wirkt in andauernden Machtverhältnissen fort. Andauernde Segregation und Exklusion spaltet(e) die Gesellschaft weiterhin tief.

Auch im Bildungssystem und der Sozialen Arbeit wurde bruchlos an die rassistischen Bilder und Forschung angeknüpft und Rassismus so weiterhin legitimiert, selbst unter dem Label vermeintlicher „Integration“. Inklusion könnte es nur mit einer Aufarbeitung der Geschichte und somit auch des Rassismus in der Dominanzgesellschaft Deutschlands, geben.

Im UKA Bericht steht dazu: „Mit dem Ausbau des Sozialstaats, der Ausdifferenzierung des Hilfesystems und der Professionalisierung Sozialer Arbeit rückte seit den 1960er Jahren ein Hilfe-Narrativ stärker in den Vordergrund. Das Prinzip des Handelns folgte hier der Prämisse, dass es sich bei Sinti_ze und Rom_nja um eine vulnerable, „hilfebedürftige Problemgruppe“ handele, die durch soziale, kulturelle und materielle Unterversorgungen, Desintegration und abweichendes Verhalten gekennzeichnet sei. Daraus folgten Politiken der, paradox formuliert, Exklusion durch Inklusion, in denen sich – nun allerdings unter dem Programmtitel der „Integration“ – die rassifizierenden Zuschreibungen und Ungleichbehandlungen fortsetzten. Diskursbestimmend waren hier sozialstaatliche Institutionen, also Ämter für Soziale Dienste, Sozialhygiene, -therapie und -pädagogik, Wohlfahrtsverbände sowie die Wis-

senschaften der helfenden Berufe. Auch für das Hilfe-Narrativ des sozialarbeiterisch-wissenschaftlichen Komplexes waren (und sind) rassifizierende und ethnisierende Gruppenkonstruktionen typisch, die aber nicht immer antiziganistisch (wie beim Gefahren-Narrativ des polizeilich-wissenschaftlichen Komplexes), sondern auch philoziganistisch (also das romanisierende Bild vom schutz- und hilfebedürftigen, gleichwohl liebens- und achtenswerten „Naturmenschen“ reproduzierend) aufgeladen sein konnten. Kennzeichnend war auch für diese Problemkonstruktion ihre Rassismusblindheit, also die weitgehende Leugnung der konstitutiven Rolle des Rassismus im Verhältnis der Mehrheit zur Minderheit.“ (S. 259-260 UKA 2021)

In meinem Vortrag zum Auftakt des Projekts habe ich anhand eines Beispiels gut darstellen können, welchen Retraumatisierungen Sinti*zze und Rom*nja in Beratungsstellen mitunter ausgesetzt sind. Bei allem guten Willen wurde vielfach deutlich, dass der Rassismus gegen unsere Menschen in den Köpfen der Dominanzgesellschaft so fest verankert ist, dass er den Berater*innen meist gar nicht erst auffällt. In helfenden Berufen bedingt der häufig benannte „Helfer*komplex“, dass Menschen sich durch vermeintliche Hilfe oft selbst aufwerten wollen, was ungleiche Machtverhältnisse aufrecht erhält. Nach wie vor ist die Soziale Arbeit in deutschsprachigen Gesellschaften ein weißer Raum. (Tißberger 2020) Dies bewirkt die permanente Retraumatisierung der von Rassismus betroffenen Menschen in allen Bereichen dieser Gesellschaft, woraus kein Vertrauen erwachsen kann und was die Ratsuchenden oft ratlos und alleine zurücklässt.

Retraumatisierung die Betroffene in Beratungskontexten mit weißen Personen erleben müssen, war bereits Thema in der Auftaktveranstaltung für das Modellprojekt. Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja wird bis heute kaum als solcher wahrgenommen. Die Unabhängige Kommission empfahl dem deutschen Bundestag daher die Umsetzung und Verstärkung von Partizipationsstrukturen, die bis heute nicht verwirklicht wurden. Einen Beitrag dazu leistet das neu geschaffene Projekt und bildet dabei auch Menschen weiter, die durch den andauernden Rassismus bisher deutlich schlechtere Chancen zur Bildung hatten, als andere.

In Fortbildungen werden so die Betroffenen selbst befähigt professionell auf die unterschiedlichen Situationen von Menschen eingehen zu können, die Hilfe benötigen. Durch ähnliches Erleben und somit deutlich besseres Verstehen, nicht zuletzt auch über Sprache, gelingt es uns Vertrauen aufzubauen. Parteilich können wir eine Änderung und somit langfristig ein Umdenken in der Gesellschaft bewirken. Die Ratsuchenden stehen nicht mehr alleine oder einem Helfer*innen Komplex gegenüber, der es möglicherweise gut meint, aber nichts besser macht.

Die Mittel die uns dabei zur Verfügung stehen sind vielschichtig und gehen vom Beschwerdebrief, über vermittelnde Gespräche, in denen wir stets parteilich bleiben, bis hin zu konkreten juristischen Möglichkeiten, von der Erst- über die längerfristige, bis hin zur Verweisberatung. Es wird ein Netzwerk mit unterschiedlichen Kompetenzen aufgebaut, das sich



gegenseitig unterstützt und auf das man sich berufen kann. In Fallreflexionen kommen verschiedene Vereine mit dem Ansatz der Community-basierten Beratung zusammen und beraten sich somit auch gegenseitig. So lernen die sehr verschiedenen Gruppen der von Rassismus betroffenen Menschen voneinander. In Supervisionen reflektieren wir uns selbst.

Das Modellvorhaben hat das Ziel „Betroffene zu Akteur*innen“ zu machen und Rechte selbst durchsetzen zu können. Hier liegt vor allem auch der ländliche Raum im Fokus, in dem die Vereinslandschaft noch wenig ausgebaut und kaum Selbstorganisationen vorhanden sind.

Für uns war der Datenschutz besonders wichtig. Die bittere Erfahrung der systematischen Erfassung im, aber auch lange vor dem Nationalsozialismus sensibilisierte uns dafür besonders. So dass es mir selbst vor allem ein großes Anliegen war in entsprechenden Workshops an einem sicheren System der Erfassung aktiv mitzuwirken. Wir entwickelten Fragebögen, die vor allem den Schutz der Betroffenen im Fokus haben und sich auf Täter*innen fokussieren, die als solche klar benannt und kategorisiert werden. Dabei geht es auch darum, ob diese alleine oder in einer Gruppe, gar auf Anweisung hin, handeln. Wir lernen die unterschiedlichen Gesetze zu unserem Schutz kennen und Fälle entsprechend einzuordnen, sowie unsere rechtlichen Möglichkeiten zu eruieren und umzusetzen. Im Fokus lag dabei auch Polizeigewalt, die gerade unsere Menschen andauernd erleben und Diskriminierung in Ämtern, Hilfsstrukturen und Schulen.

Bundesweit ist diese Form der Beratung einzigartig. Es gibt zwar bereits die Erfassung rassistischer Vorfälle und auch soziale Beratungsstellen, eine so explizite Beratung aus und für die Communities gab es bisher jedoch so noch nicht. Ein gleichzeitig durchgeführtes Monitoring soll Licht in das Dunkelfeld rassistischer Vorfälle bringen, ohne jedoch die Betroffenen zu gefährden. Allzu oft werden Erfassungen auch in Zahlen genannt und birgt die Gefahr, einer erneuten Schuldumkehr mit sich und Rom*nja und Sinti*zze wieder zur „Problemgruppe“ zu erklären. Gerade mit dem Aufstieg der AfD und ihren unzähligen Anfragen, auch nach Zahlen über Sinti*zze und Rom*nja macht deutlich wie wichtig der Schutz von Sinti*zze und Rom*nja in unserer Gesellschaft ist.

Wir beschäftigen uns mit Fällen, die so heute gar nicht mehr in diesem Land möglich sein sollten, die Menschen in akute Lebensgefahr und Kinder in unsichere prekäre Verhältnisse stürzen. Das zeigt uns, dass Deutschland seiner Verantwortung bis heute nicht gerecht wird. Wir freuen uns zu einer Verbesserung dieser andauernden Ungerechtigkeit, unseren Teil als Community-basierte Beratungsstelle beitragen zu können.

Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. Drucksache 19/30310, Berlin: Deutscher Bundestag. Online: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf>

Soziale Arbeit als weißer* Raum– eine Critical Whiteness Perspektive auf die Soziale Arbeit in der postmigrantischen Gesellschaft Martina Tißberger Online publiziert: 27. April 2020



Unsere Arbeitsbereiche - Beratungen

Community-basierte Beratung des Vereins Pro Sinti & Roma e.V.

Team Community plus von Pro Sinti und Roma e.V.

Wir stehen Rom*nja und Sinti*zze parteilich und vertraulich zur Seite. In unserer Community-basierten Beratungsstelle beraten von Rassismus und Diskriminierung betroffene Menschen aus den Communities der Rom*nja und Sinti*zze, deutsche und (post-)migrantische Rom*nja und Sinti*zze nach rassistisch und diskriminierenden Übergriffen in Baden-Württemberg.

Mit unserer intersektionalsensiblen Haltung haben wir vor allem auch mehrfach von Diskriminierung betroffene Menschen im Blick und bringen durch eigene Erfahrungen ein Bewusstsein für die gesellschaftlich ungleichen Macht- und Gewaltverhältnisse mit. Die Unabhängige Kommission Antiziganismus hat 2021 nachgewiesen wie sehr der Holocaust auch nach 1945, bis heute nachwirkt und dass Rom*nja und Sinti*zze anhaltend in allen Bereichen dieser Gesellschaft und Institutionen Diskriminierung und Rassismus erleben. Häufig wird den betroffenen Menschen selbst nicht geglaubt oder sie werden nicht angehört. Gründe für Probleme werden durch rassifizierende und/oder kulturalisierende Narrative, die sich fest ins kollektive Gedächtnis der Dominanzgesellschaft eingeschrieben haben, nach wie vor in der Community selbst gesucht. Den so entstehenden Teufelskreis, wollen wir wirksam durchbrechen.

Wir schaffen nun selbst einen professionellen, sicheren und vor allem unabhängigen Rahmen, in dem wir traumasensibel auf Menschen eingehen und ihnen zu ihrem Recht verhelfen können. Da wir die Wirkweisen von Rassismus aus eigenem alltäglichem Erleben durch Ausschluss und Diskriminierung (er-) kennen, können wir zuverlässig für unsere verfassungsgemäßen Rechte eintreten und diese auch optimal für andere mit erwirken. Die Beratung kann auch anonym erfolgen und wird durch die Betroffenen selbst bestimmt. Die Menschenrechte stellen dabei die Basis unserer Arbeit dar. Parteilich und vertraulich stehen wir an der Seite von Menschen, die bisher aus gutem Grund hohe Hürden hatten, um Hilfe zu ersuchen. Barrierearm und empathisch unterstützen wir diese in ihren eigenen Sprachen bei der Erlangung ihrer Rechte und der Selbstbemächtigung.

Unsere Aufgabenfelder bei der Beratung mit Sinti*zze und Rom*nja

- Vorbereitung des Gesprächs
- Beziehungs- und Situationsklärung
- Problemdefinition/ -analyse
- Herausarbeitung von Lösungen



So erreicht ihr uns - Wir stehen euch zur Seite

Bist du von Rassismus gegen Rom*inja und Sinti*zze betroffen? Du bist nicht allein - Wir stehen dir zur Seite. Melde dich bei uns. Wir sind telefonisch, per Mail oder Instagram erreichbar. Wir bieten kostenlose und vertrauliche Beratung und helfen dir deine Rechte einzufordern.

Meldet euch bei UNS!



Community-basierte Beratung für Sinti & Roma

Herr Franz-Elias Schneck
e-mail: f.schneck@prosintra.net.org
Tel: 03976 - 3601-2748
Sprachen: Romanes, (Sinti)deutsch, Deutsch, Englisch

Wir stehen an deiner Seite und beraten DICH!
Melde dich bei UNS!



Pro Sinti und Roma e.V.
www.prosintiundroma.de

Meldet euch bei UNS!



Community-basierte Beratung für Sinti & Roma

Frau Sonja Koschek
e-mail: k.koschek@prosintra.net.org
Tel: 03976 - 6993-7438
Sprachen: Deutsch

Wir stehen an deiner Seite und beraten DICH!
Melde dich bei UNS!



Pro Sinti und Roma e.V.
www.prosintiundroma.de

Meldet euch bei UNS!



Community-basierte Beratung für Sinti & Roma

Herr Malte Susica
e-mail: m.susica@prosintra.net.org
Tel: 03976 - 3648-0437
Sprachen: Romanes, Serbisch, Bulgarisch, Kroatisch, Englisch, Bosnisch, Mazedonisch, Deutsch

Wir stehen an deiner Seite und beraten DICH!
Melde dich bei UNS!



Pro Sinti und Roma e.V.
www.prosintiundroma.de

Folge uns auf Instagram:



Fallbeispiele aus der Beratungstätigkeit

Rassismuserfahrungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

Die Beratungen verdeutlichen, dass Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze in verschiedenen Lebensbereichen erlebt wird, wie die folgenden anonymisierten Fallbeispiele zeigen. Verstärkt erleben unsere Ratsuchenden Diskriminierung in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Schule.

Bank



Ein junger Rom (23) ist selbständig. Er gründete eine eigene Firma und wurde mit dieser in kurzer Zeit sehr erfolgreich. Seine Privat- und Geschäftskonten hat er bei einer bekannten Bank, in seinem Heimatort in Baden-Württemberg. Nachdem er zweimal über 7.000 € von seinem Konto abhob, wurde er von einer Mitarbeiterin der Bank gefragt, warum er so viel Bargeld abheben würde. Der Kunde antwortet ihr, dass es sein eigenes Geld ist und er es

braucht. Er erklärte sich nicht weiter. Eine Woche später erhält er einen Brief, in dem ihm mitgeteilt wird, dass seine beiden Konten aufgelöst werden. Er fragte telefonisch bei seiner Beraterin nach, um mögliche Probleme zu klären. Die Beraterin sagte ihm, dass es ihr sehr leid tue, sie aber nichts dagegen tun könne. Daraufhin schreibt der junge Rom per E-Mail den Vorstand der Bank an. Eine Woche später erhält er die schriftliche Antwort, dass die Bank entschieden habe, seine Privat- und Geschäftskonten aufzulösen. Es tue ihnen leid. Der Vorstand gibt keine Begründung an.

Es kann sich dabei nur um Diskriminierung, durch Kriminalisierung, handeln.

Klinik

Eine 19-jährige Romni erhält einen Ausbildungsplatz als Krankenpflegerin in einem Krankenhaus in Baden-Württemberg. Zwei Jahre lang verläuft das Ausbildungsverhältnis gut und vollkommen unproblematisch. Bei der Aufnahme einer ukrainischen Patientin im Krankenhaus, bietet die Auszubildende ihre Hilfe an, da die Sprachbarriere hoch war. Sie übersetzt schließlich die Patientin, für deren Gesundheitsfürsorge. Die Ärztin meldete den Fall, nachdem sie heraus fand, dass die Krankenschwester die Sprache der Roma, Romanes spricht. Nach zwei Wochen erhält die Romni eine Kündigung mit der Begründung, dass die Richtlinien und Regeln des Krankenhauses nicht eingehalten wurden. Es kann sich hierbei nur um eine Diskriminierung aufgrund der „ethnischen Herkunft“ der jungen Frau handeln, die der Ärztin vorher nicht bekannt war. Jemanden zu übersetzen ist zumindest kein Vergehen, das eine Kündigung rechtfertigen würde.





Jugendamt

Ein junges Ehepaar im Alter von 25 und 27 Jahren mit zwei Kindern im Alter von 6 und 3 Jahren lebt in Baden-Württemberg. Die Familie sind Angehörige der größten deutschen Minderheit, den Roma. Eines Morgens gingen die beiden mit ihren Kindern in den Supermarkt, um einzukaufen. Nachdem sie mit den Kindern vom Einkauf zurückkehrten, wurden sie von zwei Polizeibeamt*innen und Jugendamtsmitarbeitenden vor der Haustür erwartet. Die Kinder wurden den Eltern gewaltsam entzogen und von der Polizei an das Jugendamt übergeben. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes hat behauptet, dass das Ehepaar die Kinder nicht ausreichend ernähre. Die Kinder wurden aufgrund dieser Aussage in Obhut genommen, obwohl vor den Beamt*innen ein Einkaufswagen voller Lebensmitteln stand.



Die Inobhutnahme und zwangsweise Fremdunterbringung von Roma-Kindern zeigt mit Blick auf die Geschichte historische Kontinuitäten auf, in Deutschland und ganz Europa. Sie gipfelte im Nationalsozialismus in der gezielten Tötung von Kindern.

Asyl

Ein Roma* Ehepaar aus der Ukraine, stellte in der LEA in Baden-Württemberg einen Asylantrag. Seit Beginn ihrer Ankunft in der LEA klagt der Mann über Herzrasen und Schmerzen in der Brust. Die Verständigung war aufgrund der Sprachbarriere sehr schwierig. Die Infopoint-Mitarbeiter*innen vor Ort, die für Notfälle und neue Angekommene zuständig sind, nahmen die Beschwerden des Mannes leider nicht ernst und halfen ihm nicht. Eines Morgens wachten Frau und Kinder auf, die Mutter bereitete Kaffee zu und wollte danach ihren Ehemann wecken, leider war der Mann jedoch nicht mehr am Leben. Er starb in der Nacht oder den frühen Morgenstunden. Die Frau schrie vor Entsetzen, die von den Sicherheitskräften alarmierten Sanitäter*innen konnten dem Mann nicht mehr helfen. Die betroffene Frau hörte noch, wie die Mitarbeiter*innen gegenüber den Sanitäter*innen behaupteten, dass sie „Z*“ aus der Ukraine wären.

Die Benutzung der rassistischen Fremdbezeichnung ist eine Abwertung und führte in diesem Fall zur Ungleichbehandlung, die zum Tod eines Rom führte.

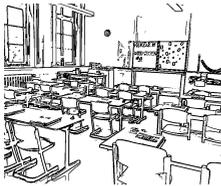
Supermarkt

Eine Romni kaufte in einen Supermarkt im Wert von knapp 20 € Waren ein. Ihr 5 jähriger Sohn, nahm sich an der Kasse unbemerkt ein Überraschungsei. Die Mutter hielt gleichzeitig ihre 9 Monate alte Tochter im Arm und konnte es nicht sehen. Sie bezahlte ihre Einkäufe und ging. Vor der Ausgangstür rief ein Mann vom Sicherheitsdienst die Frau zurück und bat sie,

stehen zu bleiben. Der Security-Dienst rief sofort die Polizei, ohne mit der Frau gesprochen zu haben und ergriff den kleinen Jungen, der das Überraschungsei genommen hat. Er sagte ihnen, dass Diebstahl verboten sei. Die Mutter erklärt, dass sie nicht bemerkt hat, dass der Junge ein Überraschungsei genommen hat und dass sie es bezahlen werde. Doch der Mann vom Sicherheitsdienst hört ihr nicht zu und hält auch sie fest, bis die Polizei eintrifft. Nach dem Eintreffen der Polizeibeamt*innen, wird die Frau in einem Büroraum der Filiale durchsucht. Die Beamt*innen stellen fest, dass sie eine Romni ist, und rufen das Jugendamt. Das Jugendamt kommt sofort und nimmt beide Kinder mit und in Obhut. Sie bringen die Kinder direkt in eine Pflegefamilie. Die Mutter wird, bis wir intervenieren, für 24 Stunden im Polizeirevier festgehalten.

Es ist ein altes Vorurteil, dass Rom*nja zur Kriminalität neigen würden und wurde in der NS Zeit als genetisch bedingt festgeschrieben. Wie hartnäckig sich das rassistische Denken bis heute in der Gesellschaft hält, zeigt das Vorgehen der Behörden.

Schule und Bildung



Ein 10-jähriges Roma-Kind besucht eine Grundschule in Baden-Württemberg. Die Lehrer*innen wussten, dass es dem Kind gut geht und bemerkten, dass es sehr schnell lernt, sie äußerten jedoch wiederholt, dass es aufgrund seiner „Herkunft“ vermutlich „nicht viel erreichen“ würde. Nachdem das Kind nach einer Klassenarbeit besonders gelobt wurde, fügte der Lehrer hinzu: "Für jemanden aus deiner Kultur hast du es wirklich gut gemacht."

Solche Bemerkungen führen dazu, dass das Kind am eigenen Selbstwert zweifelt und von Lehrer*innen und Mitschüler*innen, aus der Gemeinschaft ausgegrenzt und abgewertet wird.

Zugang zu staatlichen Fördermitteln

Eine junge Roma-Familie mit zwei Kindern lebt in einem Stadtteil, in dem überdurchschnittlich viele Bürgergeld-Empfänger*innen leben. Die Familie beantragte finanzielle Unterstützung beim Jobcenter. Der Sachbearbeitende zeigte jedoch wenig Interesse an ihrem Anliegen, er stellte lediglich Fragen zu ihrer Herkunft und fragte, ob sie „wirklich zu arbeiten gedanken“ oder ob sie „nur das Geld der deutschen Steuerzahler abgreifen wollen“. Der Sachbearbeiter deutet an, dass er der Familie nicht vertrauen kann. Damit folgt er der „Logik“ diskriminierender Asyldebatten.

Es gab keinen konkreten Verdacht oder gar Beweise dafür, dass die Familie nicht willig ist selbst ihr Geld zu verdienen. Die negativ rassistischen Zuschreibungen begründeten sich lediglich auf die ethnische Herkunft der Familie und ist laut Grundgesetz verboten.



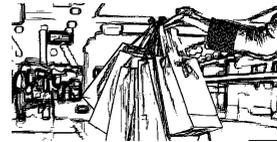
Universität

Ein Sinto bewarb sich für ein Stipendium an einer renommierten Universität. In seiner Bewerbung beschrieb er ausführlich seine akademischen Erfolge und Zukunftspläne. Doch bei der Vorstellung des Stipendiums wird ihm von einem Mitglied der Stipendienkommission gesagt, dass „Studenten wie er“, wohl „eher in der Praxis als in der Theorie“ gut aufgehoben wären. Diese Bemerkung kann nur als Hinweis auf seine Herkunft und die damit verbundenen Vorurteile wahrgenommen werden. Später erfuhr er, dass er aufgrund der mit der Bemerkung verbundenen Vorurteile abgelehnt wurde und das obwohl er alle Kriterien erfüllte.

Rom*nja und Sinti*zze wird vorurteilsgeladen gerne eine niedrigere Lebensweise, wie Intelligenz zugeschrieben, was direkt an die alten Ideen der NS-„Rasseforschung“ anknüpft.

Kundendienst im Einzelhandelsgeschäft

Eine Roma-Frau kaufte Kleidung in einem Kaufhaus. Sie wird während des Einkaufens ständig von einem Angestellten verfolgt, der sie immer wieder fragt, ob sie „wirklich beabsichtige, die Ware zu bezahlen“ oder ob sie sich „nur umsehen“ wolle. Als sie schließlich zur Kasse ging, behandelte die Kassiererin sie sehr unfreundlich und stellte wiederholt vermutende Fragen zu ihrer Zahlungsmethode, die an ihrer Integrität zweifeln lassen sollten.



Das Verhalten der Angestellten war diskriminierend, ausgrenzend und sehr herabwürdigend.

Unterbringung

Nach einer Beschwerde, aufgrund von Belästigung in einer Unterkunft, werden drei Familien mit vier Generationen in einem Klassenzimmer von 50 qm untergebracht. Darunter sind ein Säugling, zwei Schulkinder, Jugendliche, ein junges Elternpaar und auch alte Menschen. Die Unterbringung zehrt an den Nerven aller Beteiligten und macht sie krank. Die Kinder können nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen. Es gibt keine Privatsphäre mehr und kaum Möglichkeit Lebensmittel zu lagern oder zu verarbeiten. Minderjährige wurden durch eine Sozialarbeiterin dazu gedrängt einen Vertrag für die Unterbringung zu unterschreiben. Mitglieder der Familie leisteten dennoch ihren Beitrag und arbeiten für wenig Geld, für ihre Gesundheitsfürsorge kamen sie selbst auf. Die Nachfahr*innen von Holocaustüberlebenden baten in Deutschland um Schutz, da sie strukturelle Diskriminierung und Gewalt in ihrem Heimatland erlebten- bis dahin, dass ihr Haus abgebrannt wurde.

Obwohl die zuständigen Behörden mehrfach von uns darauf aufmerksam gemacht wurden, dass es sich bei den in einem Raum untergebrachten Personen um drei Familien handelt, wurden diese weiterhin als eine Familie benannt und behandelt. Das entspricht einem alten Denkmuster und wird der historischen Verantwortung Deutschlands nicht gerecht.

Beratungsarbeit - zwei ausführliche Fallbeispiele

Zwei Fälle haben die Community-basierte Beratungsstelle für Rom*nja und Sinti*zze mit Rassismuserfahrung im Jahr 2024 besonders beschäftigt:

Fall Frau K. (Franz-Elias Schneck)

Den Fall mit dem wir uns 2024 beschäftigten, hatte eine lange Vorgeschichte, in dieser auch mehrere Meldestellen aber auch Hilfeeinrichtungen vor Ort involviert waren. Die Ratsuchende, welche autochthone Minderheitenangehörige ist, hat sich unabhängig der anderen Stellen an uns gewendet. Die Ratsuchende wurde vorrangig aufgrund ihrer ethnischen Herkunft angefeindet und diskriminiert und hat um unsere Hilfe und Beratung ersucht. Sämtliche Diskriminierungsvorgänge haben zusammenhängende antiziganistische Beweggründe in unterschiedlicher Form und Zeit. Dies bedeutet, dass sämtliche Diskriminierungsformen als Ausgangspunkt, die antiziganistischen Zuschreibungen als inhärent angesehen werden muss. Eine Community-basierte Beratung zeigt in Fällen wie diesen ihr Stärke. Festzuhalten ist, dass negative Zuschreibung etwas über den/- die Aggressor/-in selbst aussagen, da sie sich in den Zuschreibungen und Handlungen zum Nachteil unserer Ratsuchenden widerspiegeln.

Ausgangslage:

Neben dem Bezug zur autochthonen Minderheit, ist die Ratsuchende alleinerziehend und weiblich, in der Altersspanne von 41-65 Jahren und befindet sich seit wenigen Monaten in einem Mietverhältnis als Mieterin. Das äußerliche Erscheinungsbild deuten für den Aggressor auf eine Fremdzuschreibung hin. Da unsere Ratsuchende schwarze Haare hat und Röcke trägt. Diese Form des Otherings, führen zu sichtbaren vermeintlichen Unterschieden und lösen bei den Aggressoren, Gewaltmechanismen aus, auf diese später im näheren eingegangen wird. Unsere Ratsuchende spricht ebenfalls die Sprache der Sinti und leidet unter chronisches Asthma. Die Lebensbereiche, in denen die Ratsuchende und ihre Familie im Rahmen unserer Beratung betroffen sind, sind das häusliche Wohnumfeld inklusive Nachbarschaft und Zuschreibungen durch die exekutiven Gewaltinstanz, in dem Fall: die Polizei. Der Vermieter hingegen den Haupt-Aggressoren darstellt. Wobei es zuvor auch an der Schule zu Diskriminierungserfahrungen gegen die Kinder kam.

Der Vermieter befindet sich in der Altersspanne von über 65 Jahren und lebt im Gegensatz zu seiner Mieterin länger in dem Ort und ist wirtschaftlich bessergestellt und hat ebenso durch Verwandtschaftsbeziehungen im Ort und Eigentum ein großen Einfluss auf den Ort und Nachbarschaft. Er hat sich in der Vergangenheit mehrfach durch diskriminierende Äußerungen gegenüber der ethnischen Herkunft der Ratsuchenden auffällig gemacht.



Eskalation:

Die Gewaltspirale hatte schon vor unserem Eingreifen auf mehreren Ebenen stattgefunden. So war neben Beleidigung, Bedrohungen auch Körperverletzung an den Tieren der Ratsuchenden, sowie ihr selbst als sie gegen die Hauswand angefahren wurde und ihre Waschküche welche kaputt geschlagen wurde vom Vermieter. Mehrere Institutionen waren zu dem Zeitpunkt schon involviert um der Ratsuchenden Rat zugeben, wie z.B. die Frauenhilfe oder das Jugendamt. Erstere haben die Ratsuchende auch bei Gerichtsterminen begleitet oder anwaltliche Beratung hinzuziehen können. Als zur Kontaktaufnahme mit uns kam spitzte sich die Situation zum Nachteil der Ratsuchenden erneut zu. Zu dem Zeitpunkt hatte

der Vermieter vor dem Mietshaus der Familie, seinen Traktor mit laufendem Motor abgestellt. Neben der mehr als zweistündigen Lärmbelästigungen, entstand so auch eine akute körperliche Gefahr zum Nachteil der asthmakranken und operierten Anmieterin (unserer Ratsuchenden). Der Zugang zur Wohnungstür und Hintertür der Familie wurde durch Tier-Exkrementen und Mist zu gestellt. Der einzige Weg aus dem



Haus, war nur über ein Fenster möglich. Wobei die zwei Hunde der Familie nicht das Haus verlassen, konnte und somit ihrer Freiheit entzogen wurden und es für die Anmieterin, den Kindern und Besuch durch das Fenster zu Sturz und Verletzungsgefahr hätte kommen können. Ebenso eine Einfahrt eines Krankenwagens wäre dadurch erschwert gewesen. Die Fahrräder der Kinder wurden vom Vermieter umgeschmissen und sind dadurch kaputt gegangen. Der Garten der Familie wurde ebenfalls präpariert mit Fallen, welche beim Drauftreten zu Verletzungen, durch aufspießen der Fußsohle oder Pfote geführt hätte.

Beim Eintreffen der Polizei, wurde vom Neffen der Ratsuchenden gefragt, ob es legal sei, dass der Vermieter einen vergasen darf, daraufhin hätte die Polizistin geantwortet: Das er sie bis 22 Uhr legal vergasen dürfe, da es keine Vergasung sei, sondern nur durch den Abgas des Traktors. Die Anmieterin wurde ebenfalls von drei Männern mit einer Brechstange bedroht mit der Androhung, sie beim Verlassen des Hauses zu töten. Die Aussage der Polizei, war das sofern es zu einer Schlägerei kommen sollte, dürfe sie sich nicht wehren, sondern sollte die Polizei anrufen.

Die Familie fühlt sich an Leib und Leben bedroht und ihre Sorgen und Nöte nicht ernstgenommen. Einige Wochen später erfolgte auch dass, der Vermieter das Wasser der Familie abstellte und trotz richterlichen Beschlusses nicht mehr anstellte. Dieser Zustand ist jetzt seit mehreren Wochen so.

Unterstützungsmaßnahmen:

Nach dem uns diese Dinge bekannt wurden. Folgten erstmal intensive Gespräche mit der Ratsuchenden, um die Umstände und Tathergänge zu verstehen. Wir haben den Fall dokumentiert und die Ratsuchende beraten. Wir haben nach einem passenden Mietshaus zum Umziehen Ausschau gehalten. Welches die Ratsuchende ohne unsere Hilfe fand. Des weiteren haben wir angeboten eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Polizistin und ihrer zweideutigen rassistisch gefärbten Aussage vorzugehen (vergasen, Angehörige der Ratsuchenden wurden in Gaskammern vergast). Dies lehnte sie ab, sie befürwortete jedoch ein Schreiben an die Polizei, um auf den dringenden antiziganistischen Vorfall aufmerksam zu machen. Da die Familie den Eindruck hat, dass ihnen gegenüber abwertend und wieder willen von Seitens der Polizei geholfen wird. In einem Appell-schreiben, haben wir die Polizei auf die gefährliche Situation der Familie hingewiesen und um höchste Sensibilität und Wahrung der Familie unserer Ratsuchenden gebeten. Über eine Meldestelle wurde der Ratsuchenden ebenso eines Journalisten zur Verfügung gestellt um den Vorfall publik zu machen, um das Bewusstsein für Antiziganismus im Wohnbereich zu schärfen. Da die Ratsuchende ein Umzug nur über das Fenster möglich ist, gestaltet sich dieser als äußerst schwierig. Das zuständige Amt, welches zunächst die Übernahme der Umzugskosten ablehnte, wurde von uns ebenso angeschrieben und die Dringlichkeit dieses Umzugs deutlich unterstrichen, was schließlich zu einer Bewilligung führte. Wobei viele Umzugsfirmen ein Umzug über das Fenster ablehnen und sich dieser erschwert. Ebenso gab es von uns eine Anzeige an den Vermieter, welcher ohne driftigen Grund, das Wasser der Familie abstellte. Obwohl dieses regelmäßig vom Amt ordnungs- und fristgerecht bezahlt wurde.

Reflexion:

Dieser Fall zeigt, wie immens Antiziganismus und die einhergehende Gewalt in den alltäglichen Wohnstrukturen verankert ist. Es wird deutlich wie wichtig die Notwendigkeit eines judikativen und gesellschaftlichen Schutzes ist, damit Betroffene wie unsere Ratsuchende ihre Rechte wahrnehmen um in Sicherheit leben können, ohne psychische oder körperliche Gewalt und Diskriminierung erfahren zu können. Zwischenzeitlich konnte die Ratsuchende umziehen und wir den Fall abschließen.



Fall Herr C. (Sonja Kosche)

Der Klient Herr C. kam nach einer längeren Odyssee durch unterschiedliche Organisationen zu uns. Er erlebt seit Jahrzehnten Diskriminierung durch Behörden, die Polizei und andere staatliche Institutionen bis dahin, dass der ganzen Familie und somit fünf Kindern, ihre Grundrechte in Deutschland verwehrt werden. Die Behörden sind miteinander verbunden und glauben pauschalisierte Aussagen, die einzelne Personen in maßgeblichen Positionen geäußert haben. Herr C. wird durch diese rassistisch stereotypisiert und bis heute zur Abschiebung bestimmt. Die Familie lebt in ständiger Sorge, dass der Familienvater gewaltsam aus der Wohnung geholt und weg gebracht wird. Das wäre nicht das erste Mal. Herr C. wurde bereits 2018 abgeschoben und war über Jahre weg. Die Familie wird so andauernd in einem psychischen Ausnahmezustand gehalten.

Herr C. kam 1999 als kleiner Junge mit seinen Eltern und Geschwistern nach Deutschland. Seine Eltern flohen aus dem Kosovo über Serbien vor dem Jugoslawien-Krieg und der rassistischen Ausgrenzung von Rom*nja, in ihrem Herkunftsland. Die Ausgrenzung und Abwertung, setzte sich in Deutschland, nicht zuletzt durch die rigide „Ausländer- und Flüchtlingspolitik“, fort. Menschen; Nachfahr*innen von Holocaust-Überlebenden, werden hier über Jahrzehnte und Generationen hinweg, in lediglichen Duldungen und somit in andauernder Ungewissheit festgehalten.

In seiner frühen Jugend wurde Herr C. in einer Gruppe Jugendlicher straffällig, was ihm heute nicht mehr zum Nachteil werden darf. Später kamen andere strafbare Delikte dazu, derer er beschuldigt wird. Es wird ihm Betrug beim Online-Verkauf seines alten Autos und versuchte Nötigung vorgeworfen, weil er eine Gemeindemitarbeiterin bedroht haben soll. Es wird ihm außerdem Verleumdung mit Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz vorgeworfen, was er bis heute bestreitet. Wie Herr C. richtig beschreibt, stelle er laut der Behörden eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und die innere Sicherheit dar, da er in seiner Jugend straffällig wurde, seine illegale Einreise soll das untermauern und ignoriert, dass er sich lange nichts zu Schulden kommen lassen hat und nie eine tatsächliche Gefahr für die Öffentlichkeit darstellte. Durch die Initiative der community-basierten Beratungsstelle wurde die Abschiebung ausgesetzt, um den Fall genau zu prüfen.

Hört man sich die näheren Umstände dieser Taten an, die er mit ruhiger Stimme erklärt, könnten sie anderen womöglich so passiert sein, ohne dass dies weitere, vor allem nicht so weit reichende Konsequenzen, nach sich gezogen hätte. Nur wird unserem Klienten mit Zuschreibungen, die sich in historische Kontinuitäten einreihen, vorgeworfen zu einer „kriminellen Großfamilie“ zu gehören. Die ihm gemachten Zuschreibungen bestimmen seine Rechtsverfahren bis heute und wurde in Gesprächen mit Verantwortlichen deutlich. Sie stehen nicht nur in bitterer Kontinuität zu den Ideen die einst im Nationalsozialismus verbreitet wurden, sie ziehen auch Konsequenzen nach sich, die eine ganze Familie akut bedrohen und in einem Teufelskreis festhalten.

Beleuchten wir die Umstände der Vorfälle näher wird die „Drohung“, er würde zum Amt kommen, zur wütenden Ankündigung eines Besuches vor Ort, da einige Fragen telefonisch nicht geklärt werden konnten und wie es jedem Bürger* zusteht. Der Weiterverkauf des alten Wagens, wenn man über Wochen nichts vom Käufer hörte, könnte womöglich auf Verständnis stoßen, wie auch ein umstrittener Verstoß gegen das Kunsturheberrecht nicht zur Gefahr für das Land erklärt werden muss, zumindest aber sollten diese Delikte nicht das Grundrecht von Kindern aushebeln.

Dennoch wurde Herr C. bereits 2018 nach Serbien abgeschoben und so seiner Familie gewaltsam entrissen. Dort war er fünf Jahre, in denen er fast ausschließlich über Videocalls Kontakt zu seinen Kindern halten konnte. Die Familie mit einer nun erzwungen alleinerziehenden Mutter von fünf Kindern, kann nur in Armut landen, entsprechende Studien sprechen für sich. Diese Abwärtsspirale ist somit durchaus erst durch die Behörden dieses Landes geschaffen worden. Behörden hätten ihren Ermessungsentscheid nutzen können.

Seine Abschiebung in 2018 wurde zwar durch ein Verwaltungsgericht zu rechtswidrig erklärt. Sie war unrechtmäßig weil die Rechte seiner Kinder, in die Abwägung über die Abschiebung in 2018 nicht mit einfließen. Dies bedeutete offenbar nicht, dass er nun hätte zurückkommen und sich um seine Kinder kümmern dürfen. Das tat er jedoch und wird ihm nun zur Last gelegt.

2023 kam Herr C. zur Geburt seines jüngsten Kindes zurück nach Deutschland, seine Frau und seine Kinder brauchten ihn dringend. Er konnte sich dafür jedoch kein Visum holen. Wenn jemand abgeschoben wurde, darf er sich kein Visum ausstellen lassen. Unter anderem deswegen wird er nun als gefährlich eingestuft und seine Einreise als illegal. Er soll deshalb das Bundesgebiet zur Nachholung eines Visumverfahrens verlassen und da er das nicht freiwillig macht, soll er abgeschoben werden. Während die Behörden nun weiterhin so tun, als müsse er sich lediglich ein Visum holen und könne dann wieder zurück kommen, wird er das Visum jedoch, aufgrund der Erklärung der Behörden er sei gefährlich, wohl über Jahre nicht bekommen.

Als Herr C. In unsere Beratung kam war klar, dass die Familie seit Jahren in Angst lebt und ständig wiederkehrender polizeilicher sowie amtlicher Repression ausgesetzt ist, was eine unerträgliche Kontinuität im Umgang mit migrantischen Rom*inja nach 1945 darstellt, die weiterhin zu kriminellen Banden erklärt werden. Im Versuch der Familie langfristig aus ihrer Situation zu helfen haben wir gemeinsam mit ihm eine Stopp- Petition verfasst und eingereicht, in der er erklärt: „Die Familie steht in Deutschland (..) unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht, so steht es im Grundgesetz. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur von den Eltern getrennt werden, wenn diese versagen oder die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen. Das ist bei uns nicht der Fall. So weit ich die Möglichkeit dazu hatte, habe ich mich immer sehr gut um meine



Kinder gekümmert und konnte eine starke Bindung zu ihnen aufbauen, die allerdings schon einmal durch meine Abschiebung gewaltsam unterbrochen wurde. Das hinterlässt tiefe Spuren bei den Kindern und belastet sie, sowie uns als Eltern, vor allem psychisch schwer und macht uns langfristig krank. Selbstverständlich hielt ich auch in der Zeit meiner Abschiebung engen Kontakt zur Familie, doch Videoanrufe können die Anwesenheit eines Vaters niemals ersetzen und traumatisierte meine Kinder, die nun unter starken Verlustängsten leiden. Auch die Mutter meiner Kinder hat den Anspruch auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft, sowie auf meine Unterstützung, als Vater. Vor allem weil eines meiner Kinder chronisch erkrankt ist, ist die Familie besonders belastet. Wir müssen Termine an weit entfernten Orten wahrnehmen, die eine Person gar nicht allein schaffen kann. Der Kinderschutz und das Kindeswohl werden in Deutschland groß geschrieben, das muss für alle Kinder in Deutschland gleichermaßen gelten.“

Da das Gericht meinte seine jüngste Tochter hätte, aufgrund ihres Alters noch keine Bindung zu ihm aufgebaut, ergänzte er außerdem: „Immer wieder wiederholten Gerichte und Ämter, dass meine Kinder daran gewöhnt wären ohne mich zu leben oder zu jung wären, um eine Bindung zu mir zu haben oder überhaupt unter einer Trennung zu leiden, das widerspricht allen Erkenntnissen. Wenn ich so etwas höre, frage ich mich, ob diejenigen, die das behaupten, keine eigenen Kinder haben? Wie sehr meine Kinder und wir als Familie leiden, wollen Ämter und Gerichte offenbar nicht wissen. Bindungstheorien besagen, dass spätestens ab dem 8. Monat eines Kindes eine stabile Bindung entsteht und auch die Anwesenheit des Vaters essenziell ist.“

Wir unterstrichen sein Statement mit einer eigenen Stellungnahme: „Das Recht der Eltern ist ein starkes. Die Kinderrechte werden wie die Rechte der Frauen und Eltern in Deutschland zurecht sehr hoch gehalten, sie stehen im Grundgesetz und müssen deswegen auch gleichermaßen für Rom*inja gelten, der anerkannten größten deutschen Minderheit.“

Wir kritisierten die Behörden deutlich und gehen dabei auch auf die ihm gemachten Zuschreibungen der Kriminalität ein: „Ihm wird außerdem unterstellt, die hier geltende Rechtsordnung nicht zu akzeptieren, als lebte er nicht seit seiner frühen Kindheit in diesem Land. Er hält sich seit vielen Jahren an hier geltendes Recht und Ordnung. Und als hätte seine Herkunft etwas mit seinen Jugendstraftaten zu tun, schrieb eine Behörde dazu: „Ihre Sozialisation in einem Familienverband, dessen Mitglieder regelmäßig mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, verfestigte ihr fehlendes Unrechtsbewusstsein“. Es sei von erheblicher Gefahr neuer Straffälligkeit auszugehen. Das Schließen von Familienzugehörigkeit auf Kriminalität hat Rom*inja und Sinti*zze einst in die hier geplante und an Hunderttausenden Menschen umgesetzte Vernichtung geführt.“

Es handelt sich hierbei um ein gängiges rassistisches Stereotyp. Solche Behauptungen wirken daher mindestens geschichtsvergessen. Und die Zuschreibungen greifen bis heute. Weiterhin wird ihm unterstellt, er hätte die Visumsfreiheit zur Geburt seines Kindes nur ausgenutzt,

eine tatsächliche Verbundenheit zu seiner Familie wurde ihm letztlich abgesprochen und die Familie zum bloßen Mittel zum Zweck der Einreise erklärt. Das spricht einem Rom, menschliche Gefühle zu haben, schlicht ab und entmenschlicht somit erschreckend.

„Die aus der diskriminierenden Praxis in Deutschland entstehenden Folgen haben sich direkt und in seit langem unzumutbaren Maße auf Herrn C. und seine Familie ausgewirkt, mit allen damit verbundenen Folgeerscheinungen. Wir bitten Sie dringend darum Ihrer Verantwortung, die aus der deutschen Geschichte erwächst, gerecht zu werden und die Abschiebung von Herrn C., sofort zu stoppen, damit er mit seiner Frau und den Kindern hier endlich wieder friedlich zusammen leben kann. Seinem Antrag auf Bleiberecht muss stattgegeben werden, damit er endlich auch die Chance bekommt, seine Familie richtig zu versorgen.“ Herr C. hat die schriftliche Absichtserklärung eines Betriebes ihn jederzeit einstellen zu wollen, er bekommt aber aufgrund seines (Abschiebe-)Status keine Arbeitserlaubnis.

Wir hatten inzwischen Kontakt zu zahlreichen Personen in entscheidenden Positionen, zu Politikern und Politikerinnen, sowie anderen Beratungsangeboten, die die Familie seit Jahren kennen, auch zum Flüchtlingsrat Baden Württemberg und anderen Organisationen, die dem Petitionsausschuss unterstützende Schreiben zukommen ließen, doch kamen bis heute nicht weiter. Im Gegenteil schien sich die Situation bis heute ausschließlich zu verschlechtern, da unter anderem eine eingereichte Verfassungsbeschwerde, im letzten Moment zurückgewiesen wurde.

Die von Herr C. in seiner Petition beschriebene Angst und Polizeipräsenz um die Familie hält somit bis heute an. Aufgrund dieser unerträglichen Situation geht es der Familie zunehmend schlechter.

Herr C. Hat eine chronische Erkrankung die ihn, wenn er nicht richtig versorgt wird, langfristig an den Rollstuhl fesseln kann. Er kann sich hier nicht frei bewegen, seine Gesundheitsversorgung ist bereits stark eingeschränkt worden. Die Gesundheitsversorgung für Rom*nja im Herkunftsland seiner Eltern, ist erwiesenermaßen sehr schlecht, bis kaum vorhanden, die Lebenserwartung von Rom*nja ist dort stark verkürzt. Inzwischen ist auch seine Frau akut erkrankt und musste mehrfach mit dem Rettungswagen geholt und im Krankenhaus versorgt werden. In dieser Zeit war es Herrn C. nicht möglich zu seinen Kindern zu gehen und sich um diese zu kümmern, da die Polizei direkt mit kam und ihm somit, selbst in dieser Notsituation, die Abschiebung drohte.

Fälle wie der von Herr C. lassen uns ratlos zurück. Ganz eindeutig hat die Unabhängige Kommission Antiziganismus gefordert geflüchtete Rom*nja als besonders schutzwürdige Gruppe anzuerkennen und schrieb dazu, dass seit 1990 „in der Asylpolitik des wiedervereinigten Deutschlands (..) antiziganistisch geprägte Debatten und Praktiken zu einer erheblichen Benachteiligung von Rom_nja, die in Deutschland Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und Krieg suchten“, führten. „Fluchtursachen wurden nicht anerkannt, und auch eine his-



torische Verantwortung wurde für diese Überlebenden und Nachkommen eines vom nationalsozialistischen Deutschland zu verantwortenden Genozids von der Bundesrepublik nicht übernommen. Insbesondere Rom_nja, die aus Jugoslawien und den postjugoslawischen Staaten nach Deutschland flohen, wurde Zugang zu Recht, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeit erheblich erschwert oder gar verweigert. Ihnen wurde damit jegliche Zukunftsperspektive verwehrt.“

Die Unabhängige Kommission Antiziganismus empfiehlt daher der deutschen Bundesregierung, „ein klares Bekenntnis für eine Verantwortung gegen über den in der Bundesrepublik seit vielen Jahren lebenden Rom_nja abzugeben und die Perspektivlosigkeit derjenigen, die bis heute mit dem unsicheren Status einer Duldung leben müssen, zu beenden. Mit Blick auf die praktische Anwendung der Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes ist klarzustellen, dass die in Deutschland lebenden Rom_nja aus historischen und humanitären Gründen als eine besonders schutzwürdige Gruppe anzuerkennen sind. Landesregierungen und Ausländerbehörden sind aufgefordert, die Praxis der Abschiebung von Rom_nja sofort zu beenden. Darüber hinaus sind bestehende Barrieren für Rom_nja beim Zugang zum Recht abzubauen. Der Bundesregierung und dem Gesetzgeber des Bundes wird empfohlen, die menschenrechtlich nicht haltbare Einstufung von Serbien, Nord mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Montenegro und dem Kosovo als „Sichere Herkunftsstaaten“ zurückzunehmen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wie auch die Verwaltungsgerichte haben bei ihren asylrechtlichen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten, dass sich Erfahrungen von Diskriminierung in diesen Staaten im Rahmen staatlicher Strukturen wie auch im Alltag individuell in unterschiedlicher Intensität verdichten können. Daher ist die bis herige Entscheidungspraxis mit Blick auf die tatsächliche Situation von Rom_nja in diesen Staaten zu prüfen. Kumulative Verfolgungsgründe sind anzuerkennen.“ (UKA 2021) Dieser Forderung schließen wir uns an.

Wir beobachten jedoch, dass sich die Praxis seit Jahren zunehmend verschärft und die hetzerische Rhetorik in verschiedenen nahezu allen deutschen Parteien, zur zunehmenden Abschaffung von Asyl führt, selbst wenn es um fünf Kinder geht, deren Gesundheit, Bildung und Leben letztlich auf dem Spiel steht. Zumindest konnten wir die Aussetzung der Abschiebung erreichen. Telefonisch zeigte sich das Regierungspräsidium kooperativ bis der Fall abschließend geprüft ist. Leider hat die Familie jedoch keine schriftlichen Zusagen erhalten, was sie aktuell im Ungewissen hält und stark belastet.

Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit –Partizipation. Drucksache 19/30310, Berlin: Deutscher Bundestag. Online: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf>

Rückmeldungen von Ratsuchenden

Wir freuen uns, dass wir durch unsere Arbeit Positives in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bewegen können - für Menschen, die wir beraten und begleiten durften. Dies zeigen auch die folgenden Rückmeldungen der Ratsuchenden, die durch unsere Beratung und Unterstützung einen Schritt in Richtung Anerkennung und Gleichbehandlung gehen konnten:

Familie M.

Die Familie M., eine Roma-Familie, lebt seit vielen Jahren in einem kleinen Dorf. Doch immer wieder stießen sie auf Ablehnung und Diskriminierung, sei es im Arbeitsumfeld oder bei alltäglichen Interaktionen mit Nachbarn und Dienstleistern. Die Kinder der Familie litten besonders unter den Vorurteilen, die ihnen begegneten, was sich negativ auf ihre schulischen Leistungen und ihr Selbstbewusstsein auswirkte.

„Wir fühlen uns endlich anerkannt“, sagte Familie M.. „Der Verein hat uns gezeigt, dass wir nicht allein sind. Dank ihnen haben wir unsere Stimme gefunden.“

Familie S.

„Wir sind unendlich dankbar für die Hilfe des Vereins. Sie haben nicht nur unser Leben verändert, sondern auch das Leben unserer Kinder. Sie können heute stolz auf ihre Herkunft sein und wissen, dass sie niemandem etwas schuldig sind“, so Familie S.

Familie I.

„Dank des Vereins haben wir endlich das Gefühl, dass wir gleichwertig behandelt werden. Die Hilfe hat uns nicht nur bei praktischen Dingen geholfen, sondern auch unsere Sichtweise verändert“, sagte Frau Kovacs. „Unsere Kinder haben jetzt ein viel

Familie E.

Die Familie E. lebt in einer ländlichen Region in B.W. Als Roma-Familie standen sie immer wieder vor der Herausforderung, dass ihre Kinder in der Schule gemobbt und von Mitschülern diskriminiert wurden. Besonders die Tochter, die in die Sekundarstufe kam, wurde regelmäßig von ihren Klassenkameraden ausgeschlossen. Dies führte zu einer starken Verunsicherung, sowohl bei der Tochter als auch bei den Eltern.

„Dank der Hilfe des Vereins sind unsere Kinder nicht nur besser in der Schule geworden, sondern auch stärker und selbstbewusster. Sie wissen jetzt, dass sie keine Opfer sind, sondern Menschen, die etwas wert sind“, erklärte Familie E.

Familie R.

Die Familie R. lebt seit vielen Jahren in einem kleinen Dorf in B.W.. Trotz des multikulturellen Umfelds in ihrer Region erlebten sie immer wieder, dass ihre Herkunft zur Ursache für Vorurteile und Ausgrenzung wurde.

„Dank des Vereins haben wir gelernt, unsere Identität zu schätzen und uns nicht für unsere Herkunft zu schämen. Wir sind jetzt ein Teil der Gemeinschaft, und die Dinge haben sich wirklich zum Besseren gewendet.“



Unsere Arbeitsbereiche – Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Empowerment

19.02.2024

Auftaktveranstaltung: Community-basierte Beratung für Roma* und Sinti* mit Rassismuserfahrung in BW

Die Auftaktveranstaltung der community-basierten Beratungsstelle unter Pro Sinti und Roma e.V. wurde in einem digitalen Format am 19. Februar 2024 durchgeführt. Wir setzten mit der Wahl des Datums ein Zeichen gegen Rassismus und erinnerten an die Opfer des rassistisch motivierten Anschlags in Hanau am 19. Februar 2020, unter denen auch Menschen der Sinti* und Roma* Community waren. Nach einem kurzen Gedenken hielt Sonja Kosche aus dem Team Community-plus einen Inputvortrag zur *Relevanz der Community-basierten Beratung von und für Sinti*zze und Rom*nja mit Rassismuserfahrung*. Daneben wurde in der Veranstaltung die Ausrichtung der geplanten Schwerpunkte der community-basierten Beratungsstelle gegen Rassismus unter Pro Sinti und Roma e.V. dargelegt. Anschließend fand ein Austausch mit den Teilnehmenden, unter denen auch weiteren community-basierte Beratungsstellen waren, statt. Die digitale Auftaktveranstaltung richtete sich an interessierte Sinti*zze und Rom*nja, Fachpersonen, Politiker*innen, Menschenrechtsbeauftragte, Selbstorganisationen und Institutionen in Baden-Württemberg.

06.07.2024

Klausurtag von Pro Sinti und Roma e.V.

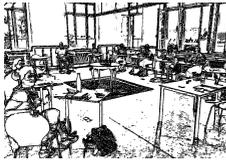


Am 06.07. fand in Waldkirch bei Freiburg die jährliche Klausurtagung des Vereins Pro Sinti und Roma e.V. statt. Während dieser Zusammenkunft waren wir zahlreich durch Mitarbeitende aller Arbeitsbereiche vertreten: Community Plus - Beratungsstelle gegen Rassismus, die Sozialen Beratung, Roma Times haben sich zusammen mit dem Vorstand ausgetauscht. Die Teilnehmenden diskutieren intensiv über aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, die Vereinstätigkeiten und zukünftige Herausforderungen.

Es wurde sowohl inhaltliches Wissen über die aktuelle Rechtslage in Deutschland, über Begriffsdefinitionen, die eigenen Erfahrungen und die Historie von Sinti* und Roma*, wie auch Organisatorisches in Bezug auf Kommunikation intern und extern und einer zielgerichteten Zusammenarbeit besprochen. Der Tag war geprägt von guten Gesprächen und zukunftsweisenden Impulsen in einer entspannten Atmosphäre. Zudem wurden neue Mitarbeiter*innen herzlich willkommen geheißen und ins Team integriert. Wir danken der röm.-katholischen Seelsorgeeinheit Waldkirch für die Nutzung ihrer Räume und freuen uns schon auf die nächste Tagung im kommenden Jahr.

26.10.2024 und 10.12.2024

Workshop Empowerment für Community



Ziel unserer Beratungsstelle ist es neben den Beratungen einen geschützten und vertrauensvollen Raum für Menschen aus den Roma* und Sinti* Communities zu schaffen, in dem durch Austausch und Gespräche Strategien entwickelt werden können, um gestärkt mit Diskriminierung und Ausgrenzung umgehen zu können. In Waldkirch fand mit diesem Fokus am 26.10.2024 ein Workshop statt. Auf Wunsch der Teilnehmenden wurde am

10.12.2024 ein Folgetreffen durchgeführt.

EMPOWERMENT



03.12.2024

Workshop zu „Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze erkennen und die Bedeutung von Community-basierter Arbeit“



Das feministische
Romnja Archiv
RomaniPhen

Referentin zum Thema Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze erkennen und die Bedeutung von Community-basierter Arbeit war Svetlana Kostic´ (Soziale Arbeit BA) von Romani Phen e.V. in Berlin. Sie ist Vereinsvorsitzende bei Romani Phen e.V. und Referentin zur Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung bei der Fachstelle Kinderwelten.



Der Online-Workshop setzte sich mit der historischen Verfolgung der Rom*nja und Sinti*zze und deren noch massiv andauernden Auswirkungen auseinander. Exemplarisch wurden die Barrieren, die durch Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze verursacht werden, dargestellt.

Gleichzeitig stellte der Workshop den Widerstand und die Interventionen der Selbstorganisationen von Rom*nja und Sinti*zze vor, die genau gegen diese Strukturen vorgehen und verdeutlichte diese anhand von Bildungsmaterialien. Gemeinsam wurde der Frage nachgegangen, wie die rassistischen Wissensbestände und Strukturen der Ausgrenzung zu sehen sind. Neben einem Input zum Thema Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze und dessen historische Verwobenheit, wurde durch Fragen und Gruppenarbeiten Austausch und Selbstreflexionen angeregt.



Hintergrund - Zum Begriff Porajmos

Sensible Sprache am Beispiel des umstrittenen Wortes: „Porajmos“

Franz-Elias Schneck

Teil der Arbeit in der Beratung mit von Rassismus betroffenen Sinti* und Roma* ist die Sprache und Anerkennung von historisch gewachsenen transgenerationalen Traumata. Welche in den meisten Fällen auf den Völkermord an Sinti* und Roma* während des Holocaust zurückzuführen sind (vgl. Gleirscher-Entner, S.52).

In Gesprächen oder Veranstaltungen fällt oft der Begriff: Porajmos, um den Holocaust an den europäischen Sinti* und Roma* zu beschreiben. Auffallend ist, dass in den meisten Fällen dieses Wort von Minderheitenangehörigen selbst aus bestimmten Gründen nicht-verwendet wird und zum Teil auch nicht-verstanden oder nicht-benutzt wird. Um etwaigen Fauxpas entgegenzukommen, deren anstößliche Bedeutungen inhärent sein können, ist es unausweichlich sich mit dem Begriff auseinanderzusetzen und ihn kritisch zu betrachten.

Im Jahre 1993 wurde das Wort von dem renommierten Aktivistin Ian Hancock bei einem informellen Gespräch von einem Kalderasch-Angehörigen in Rumänien in Umlauf gebracht. Hancocks Einschätzung nach, sei dies eine gute Möglichkeit, um den Holocaust spezifisch an Roma zu benennen (vgl. Hancock, S.54 - 57). Der Neologismus und dessen neue Übersetzung „Verschlingen“, machen den Anschein, ein aus ontologischer Sicht sachlicher und respektvoller Ausdruck zu sein, dessen neue Bedeutungskonstruktion, für linguistische Sichtbarkeit innerhalb der Erinnerungskultur sorgen würde, ähnlich wie der Shoah-Begriff. Dabei existiert eine Diskrepanz zwischen der Intention des daraus kulminierten Terminus und dessen Wirkung.

Das Wort „Porajmos“, und dessen gewaltvolle un-intendierte Konsequenz auf soziale Interaktion mit Sinti* und Roma* sind auf verschiedenen Ebenen, als despektierlich zu bewerten. Un-intendierte in dem Sinne, da sich nicht alle Menschen, welche den Begriff nutzen, in dem Wissen über die Kritik des Terminus sind.

Seit Einführung des Terminus Porajmos, begann parallel eine Kritik aus den Minderheiten selbst zu eruieren, welche jedoch nicht genügend Anerkennung fanden. Da das Wort bis heute einen großen Anklang erfährt und vielfach rezipiert wird. Aus diesem Grund ist es wichtig einen weiteren Beitrag in den Diskurs zu bringen und die Deutungshoheit von Sinti* und Roma* zu stärken.

Die Problematik eröffnet sich mit der Übersetzung selbst. In diversen Berichten wird Porajmos, mit „Verschlingen“ übersetzt. Im Folgenden möchte ich auf die umstrittene Übersetzung und der einhergehenden verbalen Gewalt eingehen.

Als Kulturwissenschaftler und Indologe, ist es mir wichtig, vorerst die Etymologie des Wortes zu untersuchen. Eine naheliegende Herkunft des Wortes liegt im sanskritischen Wort वार (vār, vāra). Im Zuge des Exodus und Migrationen kann es sich zu phonologischen Veränderungen in der Aussprache gekommen sein. Bei welchem sich die v-Aussprache zu einer p-Aussprache entwickelt hat. Dies ist nicht unüblich sondern auch innerhalb des indischen Subkontinents möglich, charakteristisch am Beispiel फल (phal = Obst), je nach Region in der Nuance unterscheiden sich die Aussprachformen, so wird in manchen Regionen eher mit dem nicht-retroflexen Laut als फ़ल (mit f) ausgesprochen wird. वार (vār, vāra) als Ausgangsterminus hat mehrere Bedeutungsmöglichkeiten, im modernen Hindi und Punjabi u.a. „Tag“ aber auch „durchbohren“, „blasen“, „strecken“ oder „misshandeln“(vgl. ShabdKosh). Dies ist von immenser Relevanz, da hieraus auch die gegenwärtigen Bedeutungen des Wortes bei Sinti* und Roma* resultiert. Dies möchte ich anhand linguistischer Evidenzen näher darlegen:

Der Linguist Marcel Courthiade aus Frankreich, sieht als Ursprung des Neologismus „Porajmos“, das zugrunde liegende Verb: poravel, welches dazu genommen wird, um umgangssprachlich den Mund weit zu öffnen und um andere Körperteile zu öffnen (vgl. Fings). Dem Vlach-Dialekt zufolge steht es auch für „Beine spreizen“ (vgl. Berkyová). Im Dialekt der Lovara wird der Begriff als „Entblößen von Genitalien“ verstanden (vgl. Fulmek, S.53). Im Jahre 2000 wurde von mehreren Gelehrten der Lovara-Roma*, ein offener Protestbrief veröffentlicht gegen den Begriff „Porajmos“, darunter József Raduly, Leiter für Soziale und Internationale Integration und dem Soziologe Imre Vajda und weitere, welchen den Begriff als höchst „abwertend“ konstituieren. Der Schriftsteller József Choli Daróczy, fundierte in seinen grammatikalische Ausführungen, ebenfalls, die Maxime, dass es sich bei dem Wort Porajmos um eine höchst problematische vorbelastete Bedeutung handelt. Er bestätigt die eingangserwähnten Thesen, und kommt zu dem Entschluss, dass Porajmos aus dem Stamm por-entstammt und für „Darm“ oder „Körperöffnung“ steht, poravel als Verb für die Freilegung in sensu stricto von Körperregionen unterhalb der Gürtellinie (vgl. Beszélő). Die Dekonstruktion des Wortes Porajmos, erweist sich als hilfreich um die als obszön bewertenden Dimensionen des Wortes aufzuzeigen. Es ist wichtig in diesem Kontext zu betonen, dass es nicht die „eine naturale standardisierte Sprache“ gibt, sondern mehrere Dialekte, Varietäten und Sprachen. So gibt es Sinti* und Roma*-Gruppen, bei denen dieses Wort entweder nicht existiert oder in anderen wie sexuellen Bedeutung. So ist es nicht verwunderlich, dass dieses Wort auch als „Vergewaltigung“ übersetzt wird (vgl. RemAgainstDisc) oder von anderen Angehörigen wiederum nicht gekannt wird. Bei Sinti existiert, dieses Wort z.B. nicht, jedoch das Verb porden in sensu stricto für „pusten“ und „blasen“. Dies kann ein harmloses Kerze auspusten bedeuten, oder eine obszöne Handlung und wird aus Scham meist nicht verwendet. Weder Porajmos noch poravel an sich, existieren bei Sinti*.

Sprache ist veränderbar, wenn sich jedoch die sanskritische Ur-Bedeutung des Wortes bei vielen Sinti* und Roma* im alltäglichen Raum bis heute mit dem gleichen kontextuellen Be-



deutungszusammenhang inhärent ist. Sollte man diese Ontologie und Epistemologie der Sinti* und Roma* respektieren, achten und wertschätzen. Vor allem in Angesicht der transgenerationalen Traumata und den ermordeten Familienangehörigen, verletzt das Wort die Sensibilität im Umgang mit der eigenen Geschichte. Man sollte sich die Frage stellen, inwiefern es wirklich sinnvoll ist, ein Wort zu verwenden, welches stellvertretend für den massenindustriellen NS-Völkermord, dem Holocaust an 500.000 Sinti* und Roma* verwendet wird aber als Affront und Pietätlosigkeit von den Betroffenen gewertet werden kann und wird. Da an sich auch das Wort ohne dessen Bedeutung als Euphemismus gewertet werden kann, da die tatsächliche Gewalt eines Genozids, NS-Völkermord im singulären Ereignis des Holocaust, selbst als „Verschlingen“ nicht gerecht werden kann.

Es existieren in den verschiedenen Dialekten, Varietäten und Sprachen, verschiedene respektvollere alternative Begriffe wie Manusheñgo Mereba, Samudaripe oder Drushleñgro Tsiro und viele mehr welche innerhalb der Familien Verwendung finden. Es obliegt jedem Einzelnen oder Selbstorganisation selbst diese nach außen zu tragen und damit zu arbeiten, oder im inneren Kern der Familien zu behalten. Es wird jedoch niemanden gerecht, selbst ein solches Wort stellvertretend für Alle zu nutzen, da es zu paternalistischen Aktionen kommen könnte, da nicht Alle eines der Wörter kennen oder nutzen.

Es ist wichtig, die Kritik an der Begriffsprogrammatik aus den Communities selbst zu respektieren und die Bürgerrechtsarbeit, welche aktiv dafür kämpfte damit der „Holocaust“-Begriff an den Sinti* und Roma* aus rassistischen (aus heutiger Sicht rassistischen) Gründen neben den Juden anerkannt wird zu achten, sowie den Umstand, dass der Begriff Holocaust im internationalen Raum verstanden wird und wir integraler Teil dessen und der Geschichte sind. Es bleibt anzumerken, dass auch der Holocaust-Begriff nicht unumstritten ist, jedoch „Brandopfer“, ein anderes Level erreicht, als ein vulgär bekannter Begriff wie bei Porajmos. Man kann nur darum bitten und dafür plädieren, jene Forderung und Kritik beherzt anzunehmen. Da es sich nicht nur um eine lapidare sprachliche Präferenz handelt, sondern um ein Terminus, welcher höchst umstritten ist. Um ein respektvolles Ansprechen und Erinnern gewährleisten zu können und Anliegen von Sinti* und Roma* auf Augenhöhe zu fördern, sollte man diesen tiefgreifenden Respekt erbringen, vor allem in Anbetracht der Geschichte und des Leidens.

Quellen:

- Gleirscher-Entner, Anna: Das Unaussprechliche in der psychosozialen Beratung von Sinti und Roma. Eine interdisziplinäre Einführung und praktische Hinweise für eine kultursensible Beratungspraxis. Wrocław, 2014.
- Hancock, Ian. On the interpretation of the word: "porrajmos" as holocaust. In: Travellers, Gypsies, Roma : The Demonisation of Difference. edit. Hayes, Michael. Acton, Thomas. Cambridge Scholars Publishing. 2007, S. 54-57.
- Fulmek, Romano Ervin: Slovo porrajmos / porrajmos z jazykového hľadiska. In: Nepriznaný holocaust. Rómovia v rokoch 1939-1945. Hg. v. Zuzana Kumanová, Arne B. Mann. Bratislava, Občianske združenie In minorita, Slovenské národné múzeum, Ústav etnológie SAV, 2007, S. 53.
- Berkýová, Renata: Concept of the Porajmos as a reflection of the marginalization of Roma in historiography, 2018. Online verfügbar: <https://romea.cz/en/world/renata-berkyova-concept-of-the-porajmos-as-a-reflection-of-the-marginalization-of-roma-in-historiography>, zuletzt geprüft am 21.11.2024.
- ShabdKosh: वार (vara) - Meaning in English, 2024. Online verfügbar unter <https://www.shabdKosh.com/dictionary/hindi-english/%E0%A4%B5%E0%A4%B8%E0%A4%BD/%E0%A4%B5%E0%A4%B8%E0%A4%BD-meaning-in-english>, zuletzt geprüft am 21.11.2024.
- Fings, Karola: Völkermord, Holocaust, Porajmos, Samudaripe, O.J. . Online verfügbar unter <https://www.romarchive.eu/de/voices-of-the-victims/genocide-holocaust-porajmos-samudaripe/>, zuletzt geprüft am 21.11.2024.
- Beszélő: Porrajmos, 2000. Online verfügbar unter <http://beszelo.c3.hu/gikkek/%E2%80%9Eporrajmos%E2%80%9D>, zuletzt geprüft am 21.11.2024.
- RemAgainstDisc: Porrajmos, a disputed word, 2012-2013. Online verfügbar unter <https://porrajmos.it/en/porrajmos-a-disputed-word>, zuletzt überprüft a, 21.11.2024.



Pro Sinti und Roma e.V.
Community-basierte Beratungsstelle

BIST DU VON RASSISMUS GEGEN SINTI* UND ROMA* BETROFFEN?

DU BIST NICHT ALLEIN - WIR STEHEN DIR ZUR SEITE

Wir bieten kostenlose und vertrauliche Beratung
und helfen dir deine Rechte einzufordern.



Hier findest du uns:

Pro Sinti und Roma e.V.
Kirchplatz 9, 79183 Waldkirch

www.prosintiundroma.de
instagram: [cbb_prosintiundroma](https://www.instagram.com/cbb_prosintiundroma)



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Unsere Beratungsstelle wird im Rahmen des Projekts
„Community plus – Communitybasierte Beratungsstellen
gegen Rassismus“ gefördert.



